



## Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung der verschiedenen Spielelemente erfolgt auf eigene Gefahr. Deren Sicherheit wurde durch den TÜV überprüft. Sämtliche Elemente sind durch das GS-Prüfzeichen zertifiziert. Die Gerätschaften entsprechen damit den höchsten Sicherheitsanforderungen. Sie werden regelmäßig überprüft und gewartet, um die Beibehaltung dieses Standards fortlaufend sicher zu stellen. Für die Schäden, die Besucher des Funpark Wiesmoor verursachen - etwa aufgrund von eigener unsachgemäßer Behandlung bzw. Handhabung der Gerätschaften - sind die Eltern bzw. andere erwachsene Begleiter der Kinder verantwortlich. Die Haftung des Betreibers ist insoweit auf grobes Eigenverschulden beschränkt.
2. Kinder unter 8 Jahren haben ohne Begleitung eines Erwachsenen keinen Zutritt.
3. Die Kinder und deren Begleiter sind gehalten, die in den Räumlichkeiten des Funpark Wiesmoor geführten Kinder in der Weise selbst so zu beaufsichtigen, dass der Eintritt von Personen- und Sachschäden sowie Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften vermieden wird. Die Eltern/Begleitpersonen sind für das Handeln der Kinder verantwortlich. Soweit das beschäftigte Personal an einzelnen Stationen als Aufsichtspersonal zur Verfügung steht, wird damit kein Betreuungsverhältnis begründet.
5. Zusätzlich zu den vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind die jeweiligen speziellen Nutzungsbedingungen bzw. Spielregeln an den jeweiligen Einrichtungen des Funpark Wiesmoor verbindlich zu beachten.
6. Hinsichtlich der Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Funpark Wiesmoor gilt der Grundsatz einer pfleglichen und schonenden Behandlung. Bei Verstoß gegen Nutzungsbedingungen oder Weisungen des Aufsicht führenden Personals können die betreffenden Personen ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Leitung des Funpark Wiesmoor oder seitens der von dieser bevollmächtigten Personen des Funpark Wiesmoor verwiesen werden. Dabei haben stets das betreffende Kind und dessen erwachsene Begleitperson den Funpark Wiesmoor zu verlassen.
7. Jacken, Rucksäcke und Schuhe müssen in der Garderobe eingestellt werden. Das Betreten der Spielanlage - sowohl des Kleinkinderbereichs als auch der Hauptspielanlagen - in Schuhen ist untersagt. Bei der Benutzung sämtlicher Spielgeräte und Flächen des Funpark Wiesmoor sind die Füße mit Socken oder Strümpfen zu bekleiden.
8. Eigene Speisen und Getränke dürfen nicht in den Funpark Wiesmoor mitgebracht werden. Ausnahmen sind Baby- sowie Allergikernahrung und Obst. Speisen und Getränke dürfen außerhalb des Gastronomiebereichs nicht verzehrt werden. Süßigkeiten und sonstige Speisen dürfen nicht in den Spielbereich mitgenommen werden.
9. Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf kein eigenes Spielzeug mit in den Funpark Wiesmoor gebracht werden. Es ist Kindern und Erwachsenen strikt untersagt, harte, lose oder spitze Gegenstände mit in die Spielanlage zu nehmen.
10. Für den Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
11. Es herrscht im gesamten Innenbereich des Funpark Wiesmoor Rauchverbot - der Kinder zuliebe.

Funpark Wiesmoor  
Am Stadion 33, 26639 Wiesmoor

Stand: Februar 2007